

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Sucic, Marko nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 289/2024
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8.a	24.09.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.a	08.10.2024

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Unterhaltsvorschussleistungen

Finanzielle Auswirkungen Ja
Kosten (einschließl. MWSt.) 84.234 €
Produkt 05.05.01
Haushaltsjahr 2024
Folgekosten nein
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag Erstattungen vom Land in Höhe von 58.964 € (USK 48100.16101)
Unterbringung in Kindertagespflege in Höhe von 25.270 €
(USK 45410.76302)

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 84.234 € für die überplanmäßige Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der Einnahmeposition „Erstattungen vom Land“.

Diese betragen 70 % der UV-Leistungen.

Eine weitere Deckung erfolgt aus der Ausgabeposition „Unterbringung in Kindertagespflege“ (Wenigerausgabe).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zum 01.01.2024 hat das Bundesministerium der Justiz die Mindestunterhaltsverordnung für das Jahr 2024 geändert.

In der Folge steigt für Kinder alleinerziehender Elternteile der Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Januar 2024 in den Altersstufen:

0-5 Jahre von 187 € auf 230 €

6-11 Jahre von 252 € auf 301 €

12-17 Jahre von 338 € auf 395 €

Hinzu kommt ein weiterer Anstieg der Fallzahlen seit der zweiten Jahreshälfte.

Stand September: 386 Fälle.

Es ist davon auszugehen, dass zum Jahresende weitere Neuanträge kommen.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- USK 48100.16101 Einnahmeposition für die „Erstattungen vom Land“
- USK 45410.76302 Unterbringung in Kindertagespflege

Gez. Sucic